Stadt Gladbeck

Gladbeck, 09.11.2026

Vorlage Nr. 26/0540

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Kenntnisnahme	30.11.2026	10

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorläufiges Anmeldeverhalten an den Grundschulen für das Schuljahr 2027/28

Begründung:

Mit Datum vom 02.09.2026 wurden die Erziehungsberechtigten der im Schuljahr 2027/28 schulpflichtig werdenden Kinder über das Verfahren der Schulanmeldung informiert. In der Zeit von 05.10. bis 16.10.2025 fanden die Anmeldungen an den Grundschulen statt.

Mit Stand vom 11.11.2026 wurden 775 Kinder angemeldet. Davon sind aktuell noch 22 Kindern an einer weiteren Schule u. a. an der Waldorfschule angemeldet. Der Schulträger hat bis zur Aufnahme entsprechende Kapazitäten einzuplanen. Die Anzahl der noch ausstehenden Anmeldungen beläuft sich auf 31.

Über die Aufnahme von Kindern an einer Schule entscheidet nach § 46 Schulgesetz NRW die Schulleitung innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens. Dies betrifft insbesondere die Zahl der Eingangsklassen pro Jahrgang.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuellen Anmeldezahlen, die entsprechende Zuordnung zu den Schulen sowie die zunächst geplanten Eingangsklassen der jeweiligen Grundschule. Die vorgesehenen Eingangsklassen ergeben sich dabei aufgrund der benötigten Klassen an den Standorten sowie der möglichen Ausschöpfung der räumlichen Kapazitäten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin: Datum: _____	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Stadtkämmerin/ Beigeordnete: Datum: _____	Beigeordnete: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Schule	Erwartete Erst-klässler/innen[1]	Beabsichtige Eingangsklassen	Mögliche Aufnahmen	Freie Plätze (+) / Anmeldeüber-hang (-)
Josefschule	78	2	56	-22
Lambertischule	61	4	104	43
Mosaikschule	168	6	150	-18
Pestalozzischule	69	3	75	6
Pestalozzischule TS Woorthstr.	42	2	50	8
Regenbogenschule	96	5	125	29
Südparkschule	138	6	150	12
Wilhelmschule	61	2	52	-9
Wilhelmschule TS Weusters Weg	50	2	52	2
Wittringer Schule	84	3	81	-3
Gesamt	847	35	895	48

[1]Anmeldungen inklusive der unangemeldeten Kinder im Einzugsgebiet der Schule, der durchschnittlichen Verbleiber in Klasse 1 (insgesamt 63) sowie abzüglich der Doppelanmeldungen

Vor dem Hintergrund der Aufnahmekapazität und der begrenzten Möglichkeit zur Verteilung der Eingangsklassen, ist für das Schuljahr 2027/2028 geplant 35 Eingangsklassen (max. 895 Schulaufnahmen) im Stadtgebiet zu bilden. Bedingt durch das Wahlverhalten der Erziehungsberechtigten können nicht alle Wünsche erfüllt, aber grundsätzlich ausreichend Schulplätze zur Verfügung gestellt werden. Nach der kommunalen Klassenrichtzahl von 23 Schülerinnen und Schüler pro Klasse dürften maximal 36 Eingangsklassen gebildet werden.

Ergänzend kommt es aufgrund schwankender Geburtenzahlen immer wieder zu einem erhöhten Aufkommen von Anmeldungen in einzelnen Stadtteilen. In diesem Jahr betrifft dies vor allem den Gladbecker Westen. Vergleichsweise viele der Eltern haben ihre Kinder an der Wilhelmschule oder Josefschule angemeldet. Aktuell ist daher noch in der Klärung, ob eine weitere Eingangsklasse an der Josefschule eröffnet werden kann.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens wurden gleichzeitig die Erziehungsberechtigten im Hinblick auf den Betreuungsbedarf befragt. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches auf eine Betreuung haben die Elternbekundungen ergeben, dass von einer maximalen Betreuungsquote im offenen Ganztag von 63 Prozent sowie 15 Prozent in der verlässlichen Grundschule ausgegangen werden kann. Diese entspricht den Erwartungen und sind Grundlage der aktuellen Planungen.

In der Vergangenheit konnte die Verteilung der zu beschulenden Kinder an den einzelnen Standorten durch die Schulleitungen koordiniert werden. Aufgrund des Wahlverhaltens der Erziehungsbe-

rechtigten, der steigenden Schülerzahl sowie der vorhandenen Kapazitäten an den Schulen wird seit vorletztem Jahr ein neues Verfahren angewandt.

Der Schulträger bereitet Termine vor, in denen auf Grundlage der Anmeldezahlen eine Verteilung mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen besprochen wird. Anschließend wird ein gestuftes Verfahren durchgeführt. In den ersten Schritten erhalten Bewerberinnen und Bewerber, die nicht aufgenommen werden können, eine Absage. Gleichzeitig werden Hinweise auf andere Schulen gegeben, die noch freie Plätze anbieten. Nachdem alle Kinder verteilt sind, werden die Aufnahmebescheide an allen Schulen gleichzeitig verschickt.

Dieses Vorgehen sorgt für Transparenz und stellt sicher, dass jede und jeder einen passenden Schulplatz erhält.

Das abschließende Ergebnis wird in der nächsten Schulausschusssitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine [X]

folgende [ ]

Ergebnisrechnung

Ertrag	**€**
einmalig	
jährlich	

Aufwand	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	**€**
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: [ ] zur Verfügung [ ] nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

[X] **keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

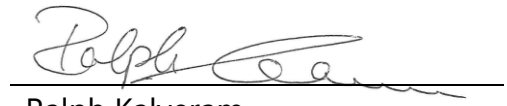
[ ] **keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

[ ] **eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



-Ralph Kalveram-
Beigeordneter

In der Sitzung des
x Schulausschusses
☐ Rates
☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: